

Teilnahmebedingungen für die blockweite Nikolaus-Sonderauslosung der Ziehungen am 04. und 07.12.2019

Bei Lotto 6aus49 werden im Rahmen der Nikolaus-Sonderauslosung am 04. und 07.12.2019 bundesweit ohne Mehreinsatz die zusätzlichen Gewinnklassen

3 x 1.000.000 Euro sowie **2.000 x 1.000,- Euro** verlost.

Teilnahmeberechtigte Spielaufträge

Teilnahmeberechtigt an der Auslosung der Prämien sind in Bayern jeweils ohne Mehreinsatz alle Spielaufträge (einschließlich aller an diesen Ziehungen teilnehmenden Mehrwochen- und ABO-Spielaufträge), die am 04. bzw. 07.12.2019 an LOTTO 6aus49 teilnehmen und in diesen Ziehungen einen Gewinn in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) erzielen. Ein Spielauftrag, der mehrere Gewinne in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) erzielt, nimmt mit der entsprechenden Anzahl an Chancen an der Sonderauslosung teil.

Wird ein Spielauftrag mit Systemanteilen gespielt und ergeben sich Gewinne in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen), nimmt das zugrundeliegende Anteilsystem an der Sonderauslosung teil. Dabei entspricht die Anzahl der Chancen der Anzahl der vom Anteilsystem erzielten Gewinne in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen). Ein eventuell auf ein solches Anteilsystem entfallender Gewinn wird entsprechend auf die gespielten Anteile aufgeteilt.

Gewinnermittlung und –bekanntgabe:

Die Auslosung findet unter notarieller bzw. behördlicher Aufsicht statt. Alle Prämien werden mit Hilfe eines Ziehungsgerätes ermittelt. Auf jeden Spielauftrag kann nur eine Prämie pro Ziehung entfallen, dabei schließt der Gewinn einer höherwertigen Prämie den gleichzeitigen Gewinn einer niedrigeren Prämie aus. Alle Spielauftragsnummern, auf die Prämien gefallen sind, werden voraussichtlich ab 09.12.2019 bekannt gegeben.

Gewinnanforderung und -auszahlung:

Bei Abo-Spielteilnehmern oder bei Internetspielteilnahme wird die (ggf. auch nur anteilige) Prämie in Höhe von 1.000.000 Euro im Gewinnfall sofort auf das angegebene Bankkonto überwiesen und der Spielteilnehmer wird schriftlich über seinen Gewinn benachrichtigt. Die Spielteilnehmer, die mittels Kundenkarte gespielt haben, werden ebenfalls schriftlich über ihren Gewinn benachrichtigt und bekommen den Betrag gleichzeitig dem angegebenen Bankkonto gutgeschrieben, sofern eine Bankverbindung vorliegt. Alle anderen Spielteilnehmer, auch die, die nur mit der provisorischen Kundenkarte gespielt haben, müssen diese Prämie mit dem Formular „Zentralgewinnanforderung“ über die Annahmestellen bei der Staatlichen Lotterieverwaltung anfordern.

Spielteilnehmer, die eine Prämie in Höhe von 1.000,- Euro anteilig oder in ganzer Höhe gewonnen haben, können sich diesen Gewinn gegen Vorlage der Spielquittung in jeder bayerischen Annahmestelle auszahlen lassen. Bei Abo-Spielteilnehmern oder bei Internetspielteilnahme wird die Prämie sofort auf das angegebene Bankkonto überwiesen bzw. dem Spielkonto gutgeschrieben. Bei Teilnahme mittels Kundenkarte wird die Prämie in Höhe von 1.000,- Euro bei Nichtabholung in der Annahmestelle nach 6 Wochen dem angegebenen Bankkonto gutgeschrieben bzw. der Gewinner bei Nichtvorliegen einer Bankverbindung schriftlich benachrichtigt. Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Diese durch die Regierung der Oberpfalz genehmigten Teilnahmebedingungen gelten jeweils für die Ausspielungen am 04. und 07.12.2019. Im Übrigen gelten die Amtlichen Teilnahmebedingungen der Staatlichen Lotterieverwaltung.

Staatliche Lotterieverwaltung